



Teilnahmebedingungen und Infos

Ferienlager der SV Bergwacht Rohren im Allgäu

vom 02. August bis 09. August 2025

1. Allgemeines

Veranstalter des Ferienlagers ist der **SV Bergwacht Rohren 1927 e.V.**, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern werden die folgenden Reise- und Teilnahmebedingungen vereinbart.

2. Teilnahme

- a) An der Freizeit können grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die zu Beginn der Freizeit zwischen 9 (4. Schuljahr) und 16 Jahre alt sind. Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen auf max. 45 Kinder und Jugendliche begrenzt.
- b) Die Teilnehmer müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied bei der SV Bergwacht Rohren sein.
- d) Individuelle Ausnahmeregelungen können in Härtefällen durch das Betreuersteam festgelegt werden.
- e) Bei Anmeldung geben die Eltern ihre E-Mail-Adresse an und stimmen zu, in einen E-Mail-Verteiler zum Ferienlager aufgenommen zu werden. Mit der Angabe ihrer Handynummer stimmen die Eltern zu, in eine WhatsApp-Gruppe zum Ferienlager aufgenommen zu werden. Über diese Verteiler können kurzfristig Informationen geteilt werden.

3. Aufenthaltsort

Unsere Gruppenunterkunft ist das „Mountain Hostel Valley“ in Spielmannsau im Allgäu. Im Jahr 1921 wurde südlich von Oberstdorf das Mountain Hostel im idyllischen Ort Spielmannsau errichtet. Die kleine Siedlung umfasst nur fünf Häuser und befindet sich in der reizvollen Landschaft des Trettachtals. Besonders hervorzuheben ist, dass das Tal für den Durchgangsverkehr gesperrt ist, wodurch ausschließlich Anwohner und Gäste mit Sondergenehmigung die Talstraße nutzen dürfen. Das historische Holzblockhaus bietet seinen Gästen dadurch eine ruhige Umgebung und einen beeindruckenden Ausblick inmitten unberührter Natur. Oberstdorf ist ca. 10km entfernt. Jede Stunde startet ein Bus direkt vor der



Haustür Richtung Oberstdorf (20 Minuten).

Auf dem Programm stehen Wanderungen, Ausflüge, sportliche Aktivitäten, Geländespiele im Wald und gemeinschaftliche Aktionen.

4. Unterbringung

Das „Mountain Hostel Valley“ steht uns für unser Ferienlager als Selbstversorgerhaus zur Verfügung. Das Haus ist auf eine Unterbringung von etwa 80 Personen ausgelegt und verfügt über die entsprechenden Räumlichkeiten mit zwei Aufenthaltsräumen. Das Mountain Hostel bietet schlicht eingerichtete Zimmer, saubere Gemeinschaftsduschen, großzügige Aufenthaltsräume und eine gemütliche Lounge zum Entspannen. Abends lädt die Terrasse zum Verweilen ein. Der hauseigene Grillplatz, direkt am malerischen Traufbach gelegen, steht den Gästen jederzeit zur Verfügung.

Hinweis: Bettwäsche ist vor Ort, Handtücher müssen mitgebracht werden.

5. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch Selbstversorgung, d.h. Küchenpersonal wird vom Veranstalter gestellt. Für eine ausreichende und abwechslungsreiche Verpflegung auf der Basis von Vollpension wird gesorgt. Die teilnehmenden Kinder werden für Küchendienst und Aufräumarbeiten eingeteilt.

Da es im Ort keinen Supermarkt gibt, wird es einen hauseigenen, von den Betreuern organisierten Mini-Kiosk im Haus geben (Softdrinks, Süßigkeiten, Snacks etc).

6. Hin- und Rückfahrt

Die Hinfahrt zum Ferienlager 2025 wird als Nachtfahrt durchgeführt, d.h. wir starten am 01. August um 22.30 Uhr an der Kirche in Rohren und kommen voraussichtlich am 02. August gegen 08.00 Uhr am Zielort an. Da wir mit dem Reisebus nicht bis an unsere Unterkunft heranfahren können, werden die Kinder von einem Parkplatz (ca. 5km entfernt) mit einem Shuttlebus zum Haus gebracht.

Die Rückfahrt ab Spielmannsau erfolgt am Samstag, 09. August gegen ca. 9.30 Uhr, Ankunft in Rohren wird gegen 18.30/19.00 Uhr sein. Sollte sich an den Fahrtzeiten noch etwas ändern, werden die Eltern über den E-Mail-Verteiler/die WhatsApp-Gruppe informiert.

Für die Busfahrten wird ein moderner Fernreisebus eingesetzt, der uns auch vor Ort für Fahrten zu Ausflugszielen zur Verfügung steht.

7. Leistungen



Das Ferienlager 2025 beinhaltet für die Teilnehmer folgende Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt in einem modernen Reisebus
- Unterbringung im Selbstversorgerhaus in Mehrbettzimmern
- Verpflegung bestehend aus Vollpension, inklusive Tischgetränke
- Betreuung durch qualifiziertes Personal
- Tägliche Programmgestaltung durch die Betreuer
- Ausreichender Versicherungsschutz während der Maßnahme und auf der Fahrt

8. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Jugendferienlager belaufen sich (voraussichtlich) auf max.

400 €

pro Teilnehmer. Aktuell laufen noch diverse Förderanträge für die Maßnahme und wir hoffen, dass sich der Gesamtbetrag noch verringert. Darüber werden die Eltern dann zeitnah über den E-Mail-Verteiler informiert. Ab dem 01. Januar 2025 bis spätestens 31. März 2025 ist eine Anzahlung von 100 € zu leisten

Der Restbetrag muss bis spätestens 01.06.2025 auf das Konto des Veranstalters überwiesen werden. (Details siehe Anmeldebogen)

9. Anmeldung

a) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die auszudruckenden Formulare auf der Website www.bergwacht-rohren.de. E-Mail-Anmeldungen sind nicht möglich. Die Anmeldeformulare sind bis einschl. 01. Dezember 2024 bei Christopher Gabbert, Am Morje 9, 52156 Monschau-Rohren abzugeben.

b) Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen an.

c) Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, wird eine Warteliste eingerichtet. In begründeten Ausnahmefällen behält sich das Betreuersteam nach Absprache mit dem Leiter der Maßnahme eine Abweichung von dieser Richtlinie vor.

d) Anmeldeschluss ist der 01. Dezember 2024. Sollten nach diesem Stichtag noch freie Plätze verfügbar sein, kann die Anmeldefrist verlängert werden.

e) Über die endgültige Teilnahme entscheidet das komplette Betreuer-/Leitungsteam.



10. Zahlungsbedingungen

a) Die Anzahlung von **100 € ist ab dem 01. Januar 2025** (bis spätestens 01. März 2025) auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: SV Bergwacht Rohren

IBAN: DE36 3905 0000 0003 0680 46 (SWIFT/BIC-Code: AACSD33XXX)

Betreff: „Anzahlung Ferienlager 2025 + Name des Kindes“

b) Restzahlung: Der restliche Betrag muss spätestens bis zum **01. Juni 2025** überwiesen werden.

Betreff: „Restzahlung Ferienlager 2025 + Name des Kindes“

c) Erst nach Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung entsprechend unseren Bestimmungen gültig.

11. Regeln

a) Die Teilnehmenden müssen den **Anweisungen des Betreuerteams folgen**, die Hausordnung einhalten und bei der Selbstversorgung im Haus mithelfen.

b) Es besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden in **Kleingruppen ohne Betreuer** unterwegs sind. In diesen Fällen ist die Anwesenheit von mindestens drei Teilnehmenden erforderlich, und sie müssen sich vorher ab- und wieder anmelden. Dies gilt nur für Kinder ab 12 Jahren. Alle anderen Kinder bleiben unter ständiger Aufsicht.

c) Smartphones sind im Ferienlager grundsätzlich erlaubt, es gibt aber spezielle Nutzungsrichtlinien, die vorab unterschrieben werden müssen (siehe „Regeln zur Nutzung von Smartphones“).

d) **Waffen, Alkohol, Drogen und Energy-Drinks** sind strikt verboten.

e) Vor Abfahrt sammeln die Betreuer Krankenversichertenkarte, Ausweis und Impfpass von jedem Teilnehmenden ein und verwalten diese Dokumente für die Dauer des Lagers. Diese Dokumente sind bitte in eine Klarsichtfolie zu packen.

f) Wenn Kinder an Ausflügen in öffentliche Bäder oder Seen teilnehmen möchten, müssen sie mindestens die **Anforderungen (!) des Jugend-Schwimmabzeichens in Bronze** erfüllen. Diese Kinder dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen ohne durchgängige, unmittelbare Aufsicht im Bad eigenständig bewegen.

g) Die Mitnahme wertvoller elektronischer Geräte wird nicht empfohlen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder Defekt persönlicher Gegenstände.



- h) Bei kleineren gesundheitlichen Problemen oder medizinischen Notfällen ist die Lagerleitung befugt, notwendige Maßnahmen zu ergreifen und medizinischen Rat einzuholen. In Notfällen werden die Eltern unverzüglich kontaktiert.
- i) Besuche während des Ferienlagers sind nicht erwünscht, um den reibungslosen Ablauf der Freizeit zu gewährleisten.
- j) Durch die Anmeldung wird versichert, dass das Kind von ansteckenden Krankheiten frei ist und auch frei von ansteckenden Krankheiten zum Ferienlager erscheint. Über Allergien oder besondere Bedürfnisse ist die Lagerleitung vorab schriftlich zu informieren.
- k) Während des Ferienlagers dürfen Fotos von den Kindern gemacht und allen Teilnehmern nach der Freizeit zur Verfügung gestellt werden. Ich bin mit der Veröffentlichung ausgewählter Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (z.B. Website, Presse) einverstanden.

12. Ausschluss eines Teilnehmenden

Teilnehmende, die trotz Abmahnung wiederholt gegen Regeln verstoßen oder das Gruppengefüge nachhaltig beeinträchtigen, können von der Freizeit ausgeschlossen werden.

In einem solchen Fall müssen sie abgeholt werden. Die Abholung muss innerhalb eines Tages erfolgen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

13. Rücktritt durch einen Teilnehmenden

- a) Bei einem Rücktritt nach dem 01. März 2025 wird die Anzahlung einbehalten.
- b) Findet sich ein Ersatz oder Nachrücker, kann eine Ausnahme gemacht werden.
- c) Bei Rücktritt nach dem 16. Juni 2025 oder Nichterscheinen sind die tatsächlich anfallenden Kosten zu zahlen. Sollte der freie Platz durch einen Ersatzteilnehmer belegt werden, erfolgt eine entsprechende Verrechnung. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung.
- d) Eine verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise führt zu keinem Anspruch auf Rückerstattung.
- e) Ein Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

14. Bildrechte

- a) Während der Freizeit werden Fotos und Videos gemacht. Die Einverständniserklärung dazu wird im Teilnahmefragebogen eingeholt.



- b) Die Aufnahmen können für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse, Website, Social Media) verwendet werden und am internen Bilderabend gezeigt werden.
- c) Keine Aufnahmen werden in unangemessenen Situationen veröffentlicht, und keine Namen werden den Bildern zugeordnet.
- d) Die Regeln zur Handynutzung werden den Teilnehmern nach Anmeldung per E-Mail zugesandt. Bis zum Informationsabend muss eine unterschriebene Version bei den Betreuern abgegeben werden.

15. Teilnahmefragebogen

- a) Der Teilnahmefragebogen, der den Betreuern alle relevanten Informationen bereitstellt, muss **wahrheitsgemäß** ausgefüllt werden.
- b) Der Fragebogen wird nach der Anmeldung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt und muss bis zum Informationsabend eingereicht werden.
- c) Änderungen müssen dem Leitungsteam bis zum Beginn der Freizeit mitgeteilt werden.

16. Gesundheit und Notfälle

- a) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Veranstalter vor Beginn der Freizeit über alle relevanten gesundheitlichen Einschränkungen, Allergien, chronische Krankheiten sowie regelmäßig einzunehmende Medikamente ihres Kindes zu informieren. Diese Informationen sind im Teilnahmefragebogen anzugeben.
- b) Sollte während der Freizeit ein medizinischer Notfall auftreten, sind die Betreuer berechtigt, im Interesse des Kindes oder Jugendlichen sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuer sind in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu informieren.
- c) Sofern die Erziehungsberechtigten in einem akuten Notfall, der eine umgehende medizinische Behandlung (z.B. eine lebensnotwendige Operation) erfordert, nicht erreichbar sind, erteilen diese hiermit den Betreuern die Vollmacht, alle notwendigen medizinischen Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Notversorgung zu veranlassen. Diese Vollmacht umfasst auch die Zustimmung zu operativen Eingriffen, die zur Rettung des Lebens oder zur Abwendung erheblicher gesundheitlicher Schäden erforderlich sind.
- d) Die Erziehungsberechtigten versichern, dass für ihr Kind eine gültige Krankenversicherung besteht, und verpflichten sich, die Betreuer mit der Versicherungskarte des Kindes auszustatten.



- e) Bitte prüfen Sie den Impfschutz ihres Kindes rechtzeitig, denn wir reisen in ein FSME-Risikogebiet.
- f) Vor Ort führen die Betreuer ein sogenanntes „Verbandbuch“, wo alle medizinischen Ereignisse/Unfälle/Erste Hilfe Maßnahmen etc. dokumentiert werden.

17. Datenschutz

- a) Die für die Freizeitverwaltung erhobenen Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich für die Organisation der Freizeit verwendet.
- b) Die Daten werden für die Anmeldung bei der Hausverwaltung und ggf. Kurtaxen verwendet.
- c) Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten ist jederzeit per E-Mail möglich.

18. Versicherungen

- a) Die Erziehungsberechtigten sind für den Versicherungsschutz ihrer Kinder verantwortlich.
- b) Über den Veranstalter besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.
- c) Damit der Versicherungsschutz greift, müssen die Teilnehmer registrierte Mitglieder der SV Bergwacht Rohren sein.

19. Haftung

- a) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene persönliche Gegenstände.
- b) Für Unfälle, die durch Missachtung der Regeln oder höhere Gewalt entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.
- c) In Ausnahmefällen dürfen Teilnehmende in Privatfahrzeugen von Betreuern befördert werden.
- d) Mit der Anmeldung erklären sich Erziehungsberechtigte einverstanden, dass ihre Kinder an allen Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern, Schwimmen etc.) teilnehmen dürfen.
- e) Über den vorgenannten Versicherungsschutz hinaus, übernimmt der Veranstalter und das von ihm eingesetzte Personal keine weitere Haftung.

20. Höhere Gewalt



Im Falle einer Absage des Ferienlagers aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

21. Teilwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

Rohren, im Oktober 2024

Taskforce „Ferienlager“

SV Bergwacht Rohren